

## 5. Alexander Riese, Forschungen zur Geschichte der Rheinlande in der Römerzeit. Leipzig 1889.

Die vorliegende interessante und lehrreiche Arbeit bespricht zunächst die Frage, ob bereits vor der Teutoburger Schlacht eine Provinz Germania bestanden habe, wie besonders von Mommsen angenommen worden ist. Unter ausführlicher Erörterung aller in Betracht kommenden Schriftstellerstellen entscheidet sich Riese gegen diese Ansicht, wobei er einige wichtige, damit im Zusammenhang stehende Fragen mit erörtert, so die, ob man die Ara Ubiorum für den offiziellen Mittelpunkt des Kaiserkultes der germanischen Gaue halten dürfe. Er erklärt die Ara für den Kultort nur einer Civitas, des römisch gesinnten Stammes der Ubier, dessen Gründung man daher nicht nach den Phasen der römischen Politik bestimmen könne; die häufig sehr hoch geschätzte Bedeutung des Altares sei daher thatsächlich nur gering gewesen. Segismund habe hier das Priesterthum nicht erhalten als Cherusker und Germane im rechtsrheinischen Gebiete, sondern weil er als Sohn des Segestes jedenfalls römischer Bürger, wahrscheinlich, wie sein Standesgenosse Arminius, auch römischer Ritter war. Aus politischen Gründen ward er, der geehrt und bewacht in Köln wohnte, zum Bürger der Ubiercivität gemacht und fungirte dort als Priester, wie bei dem Altare zu Narbo tres equites Romani a plebe Narbonensium. In seinem Urtheile über Varus schliesst sich Riese Ranke an, der ihn für einen Mann von politisch-militärischem Rufe und Bedeutung erklärt; seine Niederlage sei nur durch eine Nachlässigkeit verursacht worden, doch sei fraglich, inwieweit ihn hierbei ein vernichtender Tadel treffen dürfe. Land und Leute in Germanien machten es schwer, plötzliche Ueberfälle zu vermeiden, Germanicus und Caecina entgingen ihnen nicht und Drusus ward bei ähnlicher Gelegenheit nur durch einen Zufall und die Unvorsichtigkeit der Germanen selbst gerettet.

An zweiter Stelle spricht sich der Verfasser gegen die Ansicht von Mommsen u. a. aus, welcher zufolge die Niederlage des Varus eine einschneidende Wirkung auf die römische Politik Germanien gegenüber gehabt hätte. An der Hand der dürftigen Notizen des Velleius, Dio und Sueton führt er aus, dass unmittelbar nach der Schlacht noch vor dem Auftreten des Germanicus, die Unterwerfung Germaniens bis zur Elbe das Ziel des Augustus war, dass Germanicus hier nur vollendete, was sein Vorgänger Tiberius begann und in den Jahren 10—12 durchzuführen suchte. Ein Umschwung in den Verhältnissen trat erst nach der Thronbesteigung des Tiberius ein. Bei dieser zeigte es sich, wie nahe die Gefahr lag, dass sich gegebenen Falls die aus 8 Legionen bestehenden Rheintruppen empören und ihren Führer zum Gegenkaiser ausrufen könnten. Tiberius wagte zwar nicht sogleich hier vorzugehen, bei der ersten Gelegenheit aber rief er Germanicus vom Kriegsschauplatze zurück; derselbe erhielt als Statthalter der gallisch-germanischen Provinz keinen Nach-

folger, das rheinische Heer keinen neuen Oberfeldherrn, die Truppen wurden auf das linke Rheinufer zurückgezogen und in zwei Armeen, von Ober- und Untergermanien eingetheilt, die unter 2 direkt dem Kaiser untergebenen, von einander unabhängigen Legaten standen; auf Angriffskriege im grossen Stil ward bei der Einführung dieser Organisation im Jahre 17 verzichtet. Die Brücken, welche über den Rhein geführt hatten, wurden abgebrochen und damit wäre das Vorhandensein befestigter Brückenköpfe auf dem rechten Stromufer in den unmittelbar folgenden Jahrzehnten ausgeschlossen, dieselben wurden erst weit später wieder angelegt — bei den *Geographi latini minores* p. 129 seiner Ausgabe schlägt Verf. bei dieser Gelegenheit vor, *Nictrensium* in *Divitiensium* (Deutz) zu emendiren. — Die beiden Germanien galten als *regiones* der Provinz *Belgica*, doch hatten die germanischen Legaten, wie zuerst Mommsen hervorhob, die Befugnisse der Statthalter; die Einführung der Bezeichnungen *provincia* für die *Germaniae* verlegt Riese in Uebereinstimmung mit Asbach vermuthungsweise in die achtziger Jahre des ersten Jahrhunderts.

Als Anhang werden eine Reihe von Stellen zusammengebracht, welche beweisen, dass bei den Römern die Empfindung weit verbreitet war, dass ihnen dereinst die Völker des Nordens verderblich werden würden. Hieraus erklärt sich einmal die Befürchtung des Augustus nach der varianischen Niederlage, die Germanen möchten bis Italien und Rom vordringen, andererseits die berühmten Worte des Tac. Germ. 33: „*maneant quae sunt, neque gentibus si non amor nostri at certe odium sui, quando urgentibus jam imperii fatis nihil [jam] praestare Fortuna majus posset quam hostium discordiam.*“

A. Wiedemann.

6. Prof. H. Landois und Dr. B. Vormann, Westfälische Todtenbäume und Baumsärgmensen. *Archiv für Anthropologie* XVII, 1888, S. 339, mit 4 Tafeln.

Ueber das Vorkommen von Baumsärgen hat Lindenschmit in seinem *Handb. d. deutschen Alterthumskunde* I 1880 S. 121 Nachricht gegeben, seine Angaben lassen sich noch ergänzen. Sie sind bekannt aus Dänemark, England, Mecklenburg und Schwaben, wo noch in manchen Gegenden der Sarg „*Todtenbaum*“ heisst. Das Wort *nauffus* des salischen Gesetzes erinnert an *navis*, und der Gebrauch des Baumstammes als Fahrzeug und Sarg hängt gewiss zusammen. Wurden doch die nordischen Helden auf ihren Fahrzeugen verbrannt oder bestattet. Einbäume sind in den Schweizer Pfahlbauten, in der Regnitz bei Bamberg, im Torf bei Landshut, im Bette der Lippe schon 1833, 1865 und 1868, beim Brückenbau in Paris, im Laacher See, im alten Bett der Sieg gefunden worden, sie waren in der Kieler Bucht und in den oberbairischen Seen noch vor gar nicht langer Zeit in Gebrauch. *Vellejus Patereulus Röm. Gesch.* II-107